

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1991

Geschäftszahl

91/19/0121

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/10/28 91/19/0131 2

Stammrechtssatz

Daß die Gesamtfläche des Jagdgebietes für eine Rotwildbewirtschaftung zu klein ist, hindert nicht die Annahme der Möglichkeit eines geordneten Jagdbetriebes iSd § 3 Abs 2 Krnt JagdG.